

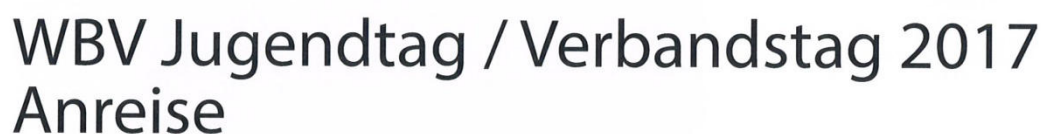


ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2017



**Samstag, 24. Juni 2017
13:00 Uhr**

**Aula des Comenius-Gymnasium Düsseldorf
Hansaallee 90, 40547 Düsseldorf**



**Comenius Gymnasium
Hansaalle 90
40547 Düsseldorf**

Das Comenius-Gymnasium liegt im Düsseldorfer Westen, im linksrheinischen Stadtteil Oberkassel. Die offizielle Adresse ist die Hansaallee 90, das Schulgelände ist jedoch auch von der gegenüber liegenden Lütticher Straße 34 zugänglich. Durch seine zentrale Lage zwischen Düsseldorf, Meerbusch und Neuss ist es von überall aus gut zu erreichen, sowohl mit dem Auto oder Fahrrad, wie auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß.

- U-Bahn-/Straßenbahnhaltestelle „Rheinbahnhaus“: Linien U70, U74, U76, U77
- Bus-Haltestelle „Lanker Straße“: Linien 828, 834, 835, 836

- A 52 aus Mönchengladbach Richtung Düsseldorf, Ausfahrt Seestern / Oberkassel, Richtung Oberkassel
- A 57 aus Köln Abfahrt A 52 Richtung Düsseldorf (siehe oben)
- A 52 aus Essen Abfahrt A 44 Richtung Düsseldorf-Flughafen, Theodor-Heuß-Brücke



Einladung zum Ordentlichen Verbandstag 2017

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

Samstag 24. Juni 2017, 13:00 Uhr
Aula des Comenius-Gymnasium Düsseldorf
Hansaallee 90, 40547 Düsseldorf

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Grußworte
2. Eröffnung des Verbandstages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages 2017
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2017
 - Wahl des Protokollführers
3. Feststellung der Genehmigung des Protokoll über den letzten Verbandstag
 - Einspruch Hoop Camps e.V. gegen das Protokoll des ao VT 18.12.2016 (s.Anlage)
4. Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache
5. Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache
6. Entgegennahme des Kassenberichtes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
9. Entlastung des Präsidiums
10. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017
11. Anträge zum Verbandstag
 - Satzungsänderungen zu §§ 9, 10, 13, 15, 20, 34
 - Ordnungsänderungen / sonstige Anträge
 - Anträge der ordentlichen Mitglieder
12. Wahlen
 - A) Rechtsausschuss, Vorsitzende/r
 - B) Beisitzer/Innen
 - C) Nachwahl Kassenprüfer + Ersatzkassenprüfer
13. Verschiedenes
14. Abschluss des Verbandstages

Wir weisen darauf hin, dass **Dringlichkeitsanträge** gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **17.06.2017** mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle (Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg) eingereicht werden müssen.



Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen (s.a. Anlage)

Duisburg, 02. Juni 2017

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied	= juristische Person: Verein
Delegierter	= natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreisvorsitzende
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten (2017 = 24. Juni!)

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen **zwei** Erklärungen vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



§ 22 der Satzung

§ 22 Stimmrecht, Stimmenzahl, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Ein Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder sowie die Kreisvorsitzenden und die Ehrenmitglieder.
- (2) Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur das Stimmrecht für ein weiteres ordentliches Mitglied übernehmen. Dieses muss im selben Basketballkreis ansässig sein.
- (3) Ordentliche Mitglieder werden auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
- (4) Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.
- (5) Mitglieder des Präsidiums können kein Stimmrecht ausüben.
- (6) Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb in Konkurrenz teilnehmenden Mannschaften. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.

Die Stimmenzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| a) 0 bis 2 Mannschaften | 1 Stimme |
| b) 3 bis 4 Mannschaften | 2 Stimmen |
| c) 5 bis 6 Mannschaften | 3 Stimmen |
| d) 7 bis 8 Mannschaften | 4 Stimmen |
| e) 9 bis 10 Mannschaften | 5 Stimmen |
| f) 11 und mehr Mannschaften | 6 Stimmen |

- (7) Die Stimmenzahl eines Kreisvorsitzenden richtet sich nach der Anzahl der ordentlichen Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 in diesem Kreis. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.

Die Stimmenzahl wird wie folgt errechnet:

- | | |
|----------------------|-----------|
| a) 0 bis 14 Vereine | 1 Stimme |
| b) 15 bis 29 Vereine | 2 Stimmen |
| c) ab ...30 Vereine | 3 Stimmen |

- (8) Der Kreisvorsitzende kann sein Stimmrecht auf seinen Stellvertreter im Amt übertragen.
- (9) Jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme. Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (10) Das bei Beginn des Verbandstages bestehende Stimmrecht der Delegierten dauert bis zum Ende des Verbandstages.
- (11) Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- (12) Sofern es in dieser Satzung nicht anders geregelt ist, entscheidet der Verbandstag mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

§ 3 Delegierte

1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 22 der Satzung.
3. Handelt es sich bei dem stimmberechtigten Delegierten um den in TeamSL eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist.
Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.
4. Der WBV trägt im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung die Kosten für Anreise und Verpflegung für die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Spielleiter der WBV-Wettbewerbe in Meisterschaften, Pokal und Bestenspielen, die Kassenprüfer und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.
5. Die übrigen Teilnehmer tragen ihre Kosten für Anreise und Verpflegung selber.



Tagesordnungspunkt 3

Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den ao VT vom 18.12.2016

**und Behandlung des Einspruchs gegen das
Protokoll des außerordentlichen Verbandstages
vom 18.12.2016 durch Hoop Camps e.V.**



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2017
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 24. Juni 2017 | Düsseldorf

Schreiben des Mitgliedsvereins Hoop Camps e.V. (1110722) vom 17.01.2017 + Schreiben des WBV vom 19.01.2017

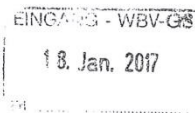
HOOP-CAMPS

HOOP-CAMPS e.V.
Postfach 20 06 21
53136 Bonn
Tel: 0228-9348244
www.hoop-camps.de

HOOP-CAMPS e.V., Postfach 200621, 53136 Bonn

Westdeutscher Basketballverband e.V.
per Fax : 0203-7381667

Deutscher Basketballbund
Ingo Weiss
ingo.weiss@basketball-bund.de



Bonn, den 17.01.2017

Widerspruch gegen das Protokoll zum 10. Verbandstag vom 18.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gemäß § 11 I 1 WBV GVO Widerspruch gegen das Protokoll des letzten Verbandstages ein und beantragen,

1. Das Protokoll unverzüglich zu korrigieren.
2. das gemäß § 18 XI b WBV Satzung erstellte Tonbandmaterial bis zum Ende des Verfahrens aufzubewahren.

Begründung:

1. Es gab eine Nachfrage durch unseren Delegierten, wer die Juristen seien, nachdem Herr Uwe Plonka als Versammlungsleiter und Präsident sinngemäß mitgeteilt hat, das Präsidium befinde sich nicht auf dünnem Eis, da die Rechtmäßigkeit der Versammlung von mehreren Juristen geprüft worden sei. Die Antwort blieb uns Herr Plonka schuldig. Hierdurch wurden Mitgliedsrechte verletzt, weshalb sich eine Diskussion erübrigt, ob dies fürs Protokoll relevant sei, da dies unzweideutig der Fall ist. Sowohl unsere Frage als auch die nicht erbrachte Antwort fehlen im Protokoll.
2. Ferner fehlt die Aussage des Versammlungsleiters (sinngemäß)



PEAK **molten**
For the real game



HOOP-CAMPS

mäß): „Kann ich ja nicht wissen, ob das, was Du da vorträgst, ein Antrag sein soll. Es könnte ja auch ein Stück Prosa sein!“ Nach hiesiger Rechtsauffassung wurde durch das Ignorieren unseres Antrages in Verbindung mit dieser Aussage und dem Verhalten der Vergangenheit der Tatbestand der (Formal-) Beleidigung erfüllt. Dies gilt vor allem im Kontext mit früheren Verfehlungen seitens Verbandsvertretern. Auch dies fehlt im Protokoll.

3. Herr Plonka hat unserem Delegierten ohne weitere Begründung das Wort entzogen (sinngemäß): „Du hast jetzt genug gesagt!“ Auch dies ist im Protokoll nicht festgehalten.

Das Präsidium des WBV hat in letzter Zeit immer wieder gegen Satzung und Ordnungen verstoßen.

Herr Plonka hat gegen den WBV Ehrenkodex verstoßen. Wir fordern Sie daher auf, uns unverzüglich –spätestens bis zum 19.01.2017- die im Ehrenkodex erwähnte zuständige Stelle im Verband zu nennen. Wir werden dann gerne unserer Verpflichtung nachkommen und Herrn Plonka entsprechend melden. Eine etwaige anderweitige Klärung, notfalls auch durch die ordentlichen Gerichte, bleibt hiervon unberührt.



Mit freundlichen Grüßen

HOOP-CAMPS

Marcus Zimmermann

PEAK

molten
For the real game



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2017
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 24. Juni 2017 | Düsseldorf



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Westdeutscher Basketball Verband e.V. · Postfach 10 14 53 · 47014 Duisburg

HOOP-CAMPS e.V.
Herrn
Marcus Zimmermann
Pützstraße 6 a
53343 Wachtberg



Geschäftsstelle:
Haus der Verbände
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Postfach 10 14 53
47014 Duisburg

Telefon: 02 03 / 7 38 16 66
Telefax: 02 03 / 7 38 16 67
email: gs@wbv-online.de
Internet: www.wbv-online.de
Amtsgericht Duisburg VR 3743

19.01.2017

Ihr Telefax vom 17.01.2017 (Eingang: 18.01.2017)
Widerspruch gegen das Protokoll zum ao Verbandstag vom 18.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zimmermann,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres o.a. Telefaxes.

Den Widerspruch gegen das Protokoll zum ao Verbandstag vom 18.12.2016 nehmen wir zur Kenntnis.

Die Protokollantin erstellt ein Ergebnisprotokoll, welches satzungsgemäß geführt wird. Das Protokoll hält den Gang der Verhandlungen in groben Zügen fest, Beschlüsse werden im Wortlaut wiedergeben. Entsprechend § 11 (2) der Geschäfts- und Verfahrensordnung entscheidet der folgende Verbandstag über Protokolleinsprüche.

Den von Ihnen nicht begründeten Verstoß gegen den Ehrenkodex – wir können hier jedoch keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex feststellen – können Sie an die zuständige Stelle des WBV e.V.

Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes
c/o Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg
E-Mail: Ihre-Beschwerde@wbv-online.de

richten.

Mit freundlichen Grüßen

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

gez. Uwe J. Plonka, Präsident

i.A. 

Mechtild Künsken, Geschäftsführerin

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Ruhr eG BLZ 350 603 86 Konto: 32 3817 0003
IBAN: DE60 3506 0386 3238 1700 03 * BIC: GENODE33VRR
Mitglied im Deutschen Basketball-Bund e.V. und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.





Tagesordnungspunkt 4

Tätigkeitsberichte des Präsidiums



Bericht des Präsidenten und Vizepräsidenten I

Liebe Freundinnen und Freunde des Basketballsports in Nordrhein-Westfalen,
sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

gemeinsam und in völliger Übereinstimmung geben der Präsident und sein Vizepräsident I ihren Bericht über das abgelaufene Jahr im Verband ab.

Das Jahr 2016 war sicherlich eines der arbeitsreichsten im Verband seit Jahren. Viele operative, administrative und juristische Aufgaben haben die Arbeit insbesondere des Präsidenten geprägt. Sportlich gesehen ein normales Jahr, da den Vereinen ihre Sportstätten fast uneingeschränkt wieder zur Verfügung standen und der Spielbetrieb weites gehend reibungslos verlaufen ist. Aber auch die Gedanken zur Zukunft der Vereine und unseres Verbandes wurden in Angriff genommen. Umsetzbare Ergebnisse gab es aber noch nicht, waren aber auch nicht zu erwarten. Ein derzeitiges Großprojekt dauert in der Regel 1-2 Amtsperioden. Dennoch hat sich das Präsidium in 2 Klausurtagungen inhaltlich damit beschäftigt und im Dialog mit dem LSB eine erste Veranstaltung mit der Überschrift Zukunftskonferenz wurde vorbereitet. Am 5.11.2016 fand dann in Herdecke unter Beteiligung der Vereine, Kreise, Ehrenmitglieder, sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern und dem Präsidium des WBV ein Forum unter Begleitung des LSB statt. Über 60 Personen diskutierten verschiedene Themen und am Nachmittag wurden die Einzelergebnisse im Plenum präsentiert. Alle Teilnehmer waren sich einig, der erste zarte Grundstein war gelegt. Nunmehr soll es nach den Sommerferien 2017 weitere Regionalkonferenzen geben, um noch mehr die regionalen Vereine und Kreise mit dem Thema zu konfrontieren. Leider musste der Zeitplan aufgrund besonderer Ereignisse nach hinten verschoben werden. Aufgrund der en-bloc Wahlen einiger Vizepräsidenten auf dem Verbandstag 2015 in Duisburg und nach Ansicht des Vereinsregister in Duisburg war diese Form der Wahlen nicht rechtskonform. Das Vereinsregisteramtsgericht verweigerte die Eintragung und somit musste auf einem außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 in Duisburg die Rechtmäßigkeit der Wahlen nachgeholt werden. Die in 2015 von der Versammlung mehrheitlich verabschiedeten Satzungsänderungen wurden jedoch ohne Probleme eingetragen. Die Einberufung des außerordentlichen Verbandstages war zusätzlich von der Androhung eines Mitglieds geprägt, gerichtlich und durch einstweilige Verfügung die Einberufung des aoVT zu stoppen. Dem gab das Vereinsregister nicht statt. Die Neuwahlen der Vizepräsidenten I, II, III, VI und VII fanden ordnungsgemäß statt. Der VP III Breiten- und Schulsport stand zu einer Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Hier wurde auf Vorschlag der Versammlung Christian Fischer neu gewählt. Alle neu gewählten Vizepräsidenten wurden ordnungsgemäß mittlerweile im Vereinsregister Duisburg eingetragen. Dennoch erfolgte weitere Klage durch das Mitglied beim Amtsgericht Duisburg und im September 2017 soll nun in einem Güutetermin die Rechtmäßigkeit des stattgefundenen außerordentlichen Verbandstages geklärt werden.

Auch weiterhin beschäftigen uns laufende Rechtsverfahren aus der Vergangenheit, die abgewiesene Klage eines Schiedsrichters beim Arbeitsgericht Duisburg geht weiter, da der Kläger Revision beim Landesarbeitsgericht in Düsseldorf eingelegt hat. Hierzu erhalten wir unmittelbare juristische Unterstützung von LSB und DBB, sowie dem DOSB. Der zwischenzeitlich mehrfach verlegte Termin einer Schadenersatzklage eines Mitglieds läuft ebenso weiter. Und viele kleine Dinge mit denen sich der Rechtsausschuss mit dem WBV als Beklagte beschäftigen muss. In allen Fällen wird der WBV von kompetenten Anwälten vertreten. Auch sind die Kosten überschaubar und beherrschbar und werden teilweise über den Rechtsschutz übernommen. Dennoch hat der Vizepräsident Finanzen entsprechend Rücklagen in seiner Bilanz gebildet.



Die Anpassung einiger Punkte in der Satzung war ebenfalls ein Betätigungsfeld für das Präsidium und eine Satzungskommission hat sich mit Änderungen beschäftigt und dem Verbandstag werden einige klärende Änderungen zur Abstimmung vorgelegt. Aufgrund der engen Zeitvorgabe beschränkt sich das Präsidium auf wenige Änderungen. Weitere Anpassungen der Satzung erfolgen sukzessive.

Wirtschaftlich gesehen war das Jahr 2016 grundsolide und der bereits in 2013 eingeleitete Konsolidierungskurs trägt immer mehr Früchte und gibt dem Verband auch den nötigen Sauerstoff für dringende Investitionen in die technische Infrastruktur und dem mittlerweile dringenden Datenschutz. Sowohl ein eigener gemanagter Server, die regelmäßige Pflege der Website und der Austausch der Hardware können und werden ab Sommer 2017 in Angriff genommen. In einem Ausschreibungsverfahren unter Begleitung unseres Datenschutzbeauftragten wurden die ersten Schritte bereits veranlasst. Weitere Einzelheiten zur Bilanz lesen Sie bei dem Bericht unseres Vizepräsidenten Finanzen und seinem Bericht.

Die in Deutschland einmalige Veranstaltung der WBV-NRW-Streetbasketballtour vom 11.6. - 2.7.2016 war wieder ein Erfolg und der Auftakt in Oberhausen, die einzelnen Stationen in verschiedenen Städten in NRW und die Abschlussveranstaltung in Recklinghausen zeigen, wie beliebt nach der Saison diese Freiluftveranstaltung ist. Das Team rund um die Tour, aber auch den Sponsoren, dem Ministerium für Familie, Jugend- und Sport des Landes NRW, dem LSB, der Gesundheitskasse AOK und dem DBB danke ich herzlich. Und die Tour geht weiter, auch bei den diesjährigen Ruhrgames am 15. Juni 2017 in Hagen wird die Tour vertreten sein. Der Breitensport wird aber künftig noch mehr in das Interesse rücken. Um die Mitgliederzahlen in den Vereinen zu halten und vielleicht auch auszubauen, bedarf es vieler Ideen. Anfangen in den Grundschulen, um ganz junge Menschen zu begeistern und der schönen Sportart Basketball zuzuführen. Aber auch die ehemaligen Spielerinnen und Spieler wieder zu aktivieren (leider fehlen in den Altersklassen über 40 Sportler/innen), sind neue Angebote auch in Hobbyligen zu etablieren. Vielfach wünschen sich heute Menschen neben der Bewegung auch die Geselligkeit. Hier könnte ein Vakuum gefüllt werden und neue Mitglieder könnten erschlossen werden. Oft beruflich und zeitlich bedingt, können viele Interessierte am Ligenbetrieb nicht teilnehmen, aber Sport und Hobby und Geselligkeit miteinander zu verbinden, das ist eine Zielgruppe. Basketball kann man bekanntlich bis ins hohe „Alter“ spielen. Die neue Generation der Fünfziger und Sechziger sollte mehr beachtet werden.

Spielbetrieb, Bildung und das Schiedsrichterwesen im WBV sind drei wichtige Säulen, wenn es um die Organisation, Aus- und Weiterbildung und Leiten der Spiele geht, aber dazu gehören nicht nur fähige Schiedsrichter, sondern auch gut ausgebildete Trainer. Auch hier war es ein arbeitsreiches Jahr für die Kollegen der einzelnen Ressorts. Hier liegt auch eine große Herausforderung in der Zukunft. Der Spielbetrieb unterliegt ständigem Wandel (demografisch) und der Vizepräsident Spielbetrieb musste nach Ausscheiden von Rüdiger Grund nach über 50 Jahren, die Aufgaben neu verteilen und neue Spielleiter implementieren. Ich meine, dass dies gut gelungen ist. Die Ausbildung neuer Trainer im Verband ist weiterhin eine vielversprechende Säule und die Anmeldungen zu den einzelnen Modulen wurden sehr gut angenommen. Im Schiedsrichterwesen wird es eine neue Schiedsrichterordnung geben, hierzu gibt es für den DBB-Bundestag im Juni entsprechende Anträge. Insgesamt fehlen dem Verband in den unteren Ligen aber Nachwuchsschiedsrichter. Hier wird der Vizepräsident Schiedsrichterwesen mit seinem Ausschuss Maßnahmen entwickeln, wie wir neue Schiedsrichter für die kommenden Jahre finden können und dann ausbilden. Ein künftiges elektronisches Modul wird die Vorbereitung auf die Schiedsrichterprüfung erleichtern. Dadurch können neue Schiedsrichter wesentlich besser planen und sind zeitlich in der Vorbereitung nicht feste gebunden. Sicherlich ein großer Fortschritt.



Im Jugendleistungssport wurde ein neues Leistungssportkonzept entwickelt und den Geldgebern LSB, Sportstiftung, Sportjugend und Ministerium präsentiert. Aus Sicht des Verbandes eine gute Vorstellung und die Geldgeber waren positiv beeindruckt. Dennoch wird das Thema der Leistungssportförderung derzeit sehr intensiv im DOSB mit dem Innenministerium (verantwortlich für den Sport und der Förderung in Deutschland) diskutiert und die Sportart Basketball steht leider nicht mehr so sehr im Fokus. Zwar hat unser Verband eine finanzielle Zusage vom LSB, aber um den Leistungssport in der Jugend weiter auszubauen zu können müssten andere Möglichkeiten des Sponsorings gefunden werden. Von daher konzentriert sich der Leistungssport nun auf ausgesuchte Partnervereine und unsere Landestrainer, Regionalstützpunkttrainer und Kadertrainer betreuen besonders förderwürdige Vereine und deren Athletinnen und Athleten. Inhaltlich berichtet dazu der Vizepräsident Jugend- und Nachwuchsleistungssport noch gesondert in seinem Bericht.

Abschließend möchten wir jedoch eine durchaus positive Bilanz unserer Arbeit ziehen und vor allen Dingen gilt unser Dank den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WBV. Danken möchten wir auch allen Ausschüssen und allen Ehrenamtlichen im Verband, ohne die ein so großer Verband wie der WBV nicht funktionieren würde. Der Dank geht aber auch an die Kreise und Vereine und deren viele Helferinnen und Helfer für ihr großes Engagement. Als Präsident möchte ich aber auch meinem Präsidium für die gute und faire Zusammenarbeit in nicht einfachen Zeiten danken.

Noch zum Schluss eine persönliche Anmerkung des Präsidenten: Sicherlich können wir einen Augenblick inne halten und für das Getane in unserem Verband Erfolge feiern. Dennoch gilt unsere ganze Konzentration auf das was in Zukunft noch getan werden muss. Die Herausforderungen bleiben groß, aber wir sind Zuversichtlich „Gemeinsam schaffen wir das!“ Auch im fast 70-jährigem Bestehen des WBV (Gründungsdatum 20.11.1948) wird der rote Ball weiter bewegt.

Bleiben Sie der schönsten Sportart der Welt unserem Basketball treu und vor allen Dingen bleiben Sie gesund und munter.

Herzliche Grüße
Ihre/Eure

Uwe Plonka
Präsident

Joseph Kattur
Vizepräsident I



Bericht des Vizepräsidenten II – Bildung

Der Lehr- und Trainerausschuss sieht auf die Saison 2016/2017 positiv zurück. Die Zahlen konnten leicht gesteigert werden, es konnten viele Lehrgänge angeboten werden, welche auch die Nachfrage erhielten.

Zwischen 116 Teilnehmer absolvierten die Schulsportqualifizierung an sechs unterschiedlichen Standorten.

Von den 116 reichte 91 Teilnehmern diese Qualifizierung nicht aus und sie besuchten weitere vier Standorte mit jeweils 4 Modulen, um sich als C-Trainer ausbilden zu lassen.

113 Teilnehmer stellten sich an drei Prüfungsterminen der Lizenzprüfung zum Erwerb der C-Lizenz.

Auf den zwei angebotenen Coach Clinics zur vierjährigen C-Lizenzverlängerung fanden sich 68 Trainer ein, weitere 27 verlängerten auf der Coach Clinic in Recklinghausen, welche in Kooperation WBV und DBB stattfand.

9 Kandidaten erhielten den Feinschliff auf dem M5 Modul, bevor sie sich zu der B-Ausbildung beim DBB begaben. Insgesamt 12 Teilnehmer aus dem WBV besuchten die B-Ausbildung und 5 Trainer die A-Ausbildung.

Ein weiterer kompakter C-Lizenz Ausbildungslehrgang ist für die Herbstferien 2017 in Planung.

Auf dem Verbandstag Paderborn wurde der Wunsch nach eintägigen Coach Clinics geäußert. Der LTA änderte die vom LSB geforderten LE ab und teilte diese in 2017 auf einen kompakten und zwei eintägigen Veranstaltungen, die modular besucht werden können, ab. In diesem Jahr zeigt sich, dass die kompakte CC mit 45 Teilnehmern stärker nachgefragt ist, als die eintägigen Veranstaltungen mit jeweils 15 Teilnehmern. In 2018 wird das Projekt "eintägige Coach Clinics" nochmals erprobt, dann jedoch mit anderen Terminierungen, in der Hoffnung, dass die eintägigen Coach Clinics mehr Interesse und Nachfrage erfahren.

Derzeit kooperiert der WBV gut mit dem DBB, die Zusammenarbeit im Übergang der Ausbildungen vom Verband zum Bund verläuft reibungslos und gut betreut. Dieses Jahr besuchten 15 Teilnehmer das M5 Modul, so dass nächstes Jahr mehr B-Auszubildende erwartet werden dürfen, so dass stetig die Qualität der Trainer im Verband ansteigt.

Das Ausbildungsmaterial des WBV wurde im Berichtszeitraum nicht überarbeitet, da derzeit beim DBB die Erstellung von bundesweitem und einheitlichem Handwerkszeug für die C-Ausbildung erfolgt. Der LTA wartet bis zur finalen Erstellung der DBB-Materialien, um ihr Ausbildungsmaterial für die zukünftige Ausbildung anzupassen. Auch der DBB berücksichtigt zukünftig das eLearning.

Die Kooperationsvereinbarungen mit der Deutschen Sporthochschule Köln, der Ruhr Uni Bochum und der Westfälischen Universität für die C-Lizenzausbildung hat weiterhin Bestand und ist wichtiger Multiplikator, um auch den Lehramtsstudenten den Basketball näher zu bringen.



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2017
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 24. Juni 2017 | Düsseldorf

Ca. 15 Lehrerfortbildungen wurden im vergangenen Zeitraum durchgeführt. Ich appelliere an die Vereine hier noch aktiver zu werden. Durch G8 sind Kooperationen „Verein und Schule“ sehr wichtig und die Fortbildungen dienen dazu, einen Einblick in öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten und die Trainingsinhalte für Lehrer, zu gewinnen. Der Verbandssportlehrer Georg Kleine steht hier für Rückfragen zur Verfügung.

Im Oktober wird der Lehr- und Trainerausschuss auf der WBV-Homepage erneut nach Veranstaltungsorten für das Ausbildungsjahr 2018 suchen. Vereine und Kreise können sich unter Verwendung des entsprechenden Formulars für die Ausrichtung von Traineraus- und fortbildungslehrgängen bewerben. Der Lehr- und Trainerausschuss freut sich schon jetzt auf zahlreiche Bewerbungen.

Ich bedanke mich für die enge Zusammenarbeit mit dem DBB, bei meinem Ausschuss, der wiederum eine tolle Arbeit bewiesen hat und bei den kooptierten Mitgliedern, die sich auch außerhalb des Ausschusses, zeitintensiv immer wieder erneut einbringen.

Alexander Biemer

Vizepräsident Bildung



Bericht des Vizepräsidenten III – Breiten- und Schulsport

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Basketballfreundinnen, liebe Basketballfreunde!

Im Jahr 2016/17 hat sich die Arbeit im Bereich Breiten- und Schulsport schwerpunktmäßig auf den Ausbau der Kooperationen „Schule – Verein“ konzentriert. In Kooperation mit dem WBV wurden vielfältige Aktionen und Maßnahmen unterstützt und durchgeführt., dies waren z.B.

- 30 Spieltreffaktionen (Grundschohwettbewerbe)
- 10 Schnupperaktionen
- 5 Kita Aktionen
- 10 Lehrerfortbildungen
- 3 Basketball-Sporthelfer-Ausbildungen

Auch die 23.Auflage der NRW-Tour kann und darf als voller Erfolg und Highlight im abgelaufenen WBV-Jahr gewertet werden. Die Zahlen der Tour unterstreichen die Wichtigkeit dieser Veranstaltung im WBV-Kalender.

Insgesamt nahmen in den 16 Tourstandorten 1375 Teams in 10 Altersklassen teil. Durchschnittlich haben 86 Teams pro Veranstaltung teilgenommen.

Überdurchschnittlich viele Teams konnten an den Standorten Oberhausen (133), Düsseldorf (141) und Recklinghausen (150) gewonnen werden.

Erfreulich, dass auch 2016 wiederum die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf 5500 gesteigert werden konnte. Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen stieg erfreulicherweise auf 34 %!

Die 24. NRW-Streetbasketball-Tour startet am 10. Juni und endet am 01. Juli mit dem Finale in Recklinghausen. Am 15. Juni 2017 ist die Tour im Rahmen der RuhrGames 2017 in Hagen. Ich lade Sie schon heute ein, einmal an einem der 16 Standorte in ganz Nordrhein-Westfalen vorbeizuschauen.

Christian Fischer

Vizepräsident Breiten- und Schulsport



Bericht des Vizepräsidenten IV – Finanzen

„Nicht der Wind bestimmt die Richtung, sondern das Segel!“
(Chinesische Weisheit)

Liebe Basketballfreundinnen und -freunde,
sehr geehrte Damen und Herren!

Sich nicht treiben lassen, sondern die Segel setzen und die gewünschte Richtung anvisieren. Das ist auch der Leitgedanke des WBV-Präsidiums. Deshalb haben der zielorientierte Einsatz der uns zu Verfügung stehenden Mittel und die sparsame Verwendung der Gelder in allen Geschäftsbereichen auch in diesem Jahr zu einem positiven Verbandsergebnis geführt. Dies ist eine Grundlage, auf der wir nun aufbauen können um die künftigen Herausforderungen zu stemmen.

Herausforderungen für den Westdeutschen Basketball-Verband im außersportlichen Bereich sind z.B. Kürzungen öffentlicher Mittel im Leistungssport; die Umsetzung der Anforderungen von Standards im Bereich Datenschutz; die Erstellung einer zeitgemäßen Website; die Ausstattung der Geschäftsstelle mit neuer, aktueller Hard- und Software.

Dies sind nur die dringendsten Dinge, die wir angehen, umsetzen bzw. kompensieren müssen. Die Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen, doch wir müssen priorisieren und Schritt für Schritt vorangehen.

Damit wir einige der o.a. Dinge umsetzen können, haben wir aus den Überschüssen des Jahres 2016 eine gebundene Rücklage gebildet. Diese werden wir primär dazu nutzen, der Geschäftsstelle eine aktuelle IT-Ausstattung bereit zu stellen. Wir erhoffen uns hierdurch auch Synergieeffekte im Hinblick auf die Entlastung unserer MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle, die bis zur Grenze der Belastbarkeit tätig sind.

Gleichwohl benötigen wir auch Mittel, um Forderungen und Vorschläge aus Zukunfts- bzw. Regionalkonferenzen umzusetzen.

Allen meinen Kollegen im Präsidium, sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses sage ich Dank für die Mithilfe bei der stringenten Durchführung des Sparkurses.

Die Kasse wurde entsprechend den Vorgaben der Satzung durch Christoph Kellersohn, Thomas Methler und Björn Weihrauch geprüft.

Aufgrund der vielen Buchungsvorgänge bitte ich um Verständnis, dass ich am Verbandstag auf einzelne Vorgänge des Geschäftsjahres 2016 nicht antworten kann. Im Vorfeld stehe ich jedoch für Fragen, Anregungen und gern für Feedback unter der Email h.kolodziej@wbv-online.de zur Verfügung.

Abschließend möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bedanken, ohne die nichts in unserem Verband läuft, die aber dem schönsten Sport der Welt ein Gesicht in NRW geben.

Hans Werner Kolodziej

Vizepräsident Finanzen



Bericht des Vizepräsidenten VI – Schiedsrichterwesen

Liebe Basketballer,

nach fast 2 Jahren im Amt ist es nicht einfach, alle Dinge die seit der Amtsübernahme geschehen sind, darzulegen. Es war - und ist in Teilbereichen noch immer - schwierig, alle Informationen, Verknüpfungen und Zuständigkeiten zu erfassen, zu verarbeiten und umzusetzen. Dazu kamen im letzten Jahr auch noch personelle Probleme.

Trotzdem haben wir es geschafft, uns tiefer in die verschiedenen Themenfelder einzuarbeiten und die Anzahl der Probleme zu reduzieren. Ohne die Unterstützung der vielen Mitarbeitern in den Ressorts hätten wir bestimmt mehr Herausforderungen gehabt als die, die uns ohnehin tagtäglich vor neue Aufgaben stellen. Mein besonderer Dank an alle, die weiterhin oder auch erstmals mitgearbeitet haben.

Ich möchte erwähnen, dass wir weiterhin die Zusammenarbeit mit den Kreisen suchen und brauchen. Wir benötigen Mithilfe hinsichtlich der Förderung und des Einsatzes lizenzierter SR bis hin zur Landesliga. Entsprechenden Empfehlungen werden wir immer nachgehen.

Wir haben eine „To-Do-Liste“ erstellt, die es jedem Kreis (Schiedsrichterwart) ermöglicht, alle Punkte, die im täglichen Spielbetrieb notwendig sind, zu kontrollieren und umzusetzen.

Desweiteren werden in diesem Jahr wieder in allen Kreisen und Katern Fobi-Lehrgänge durchgeführt, um wichtige Defizite der vergangenen Saison aufzuarbeiten und klare Vorgaben für die neue Saison zu geben. Zusätzlich dazu bieten wir bei der 1.RL-Fobi das DBB-Modul „Kommunikation“ an.

In Richtung DBB haben wir es geschafft 2 RL-SR in die Pro B zu bekommen. Weitere SR werden in den nächsten Jahren folgen. Unser Förderkonzept scheint zu greifen. Auf der LSK-Konferenz in Chemnitz Anfang Mai wurde die Ausrichtung im SR-Wesen im WBV mehrfach gelobt. Im Damenbereich haben wir bundesweit die meisten Referees in der ProA und ProB. Jetzt gilt es bei den Männern nachzulegen.

Beim Bundestag im Juni in Lübeck hoffe ich auf die Verabschiedung der vom DBB vorgelegten Änderungen in der SR-Ordnung und - Ausbildung. Das wird helfen mehr Aktive für die Arbeit als Schiedsrichter zu gewinnen. Das ist unser wichtigstes Ziel.

Wir werden die Erfahrungen der letzten Monate nutzen, um in der neuen Saison 2017/2018 an Fehlern zu arbeiten und Gutes besser zu machen.

Dirk Weber
Vizepräsident Schiedsrichterwesen



Bericht des Vizepräsidenten VII - Spielbetrieb und Sportorganisation

Liebe Sportfreunde!

Nun ist sie also vorbei, die erste Saison ohne Rüdiger Grund. Die bislang zentrale Spielleitung aller Seniorenligen wurde auf 5 Spielleiter aufgeteilt. Die Informationen an die Vereine im Vorfeld sind gut angenommen worden, sodass es an den ersten beiden Spieltagen nur vereinzelt zu „verirrten“ Spielberichtsbögen gekommen ist. Die Spielleiter waren gut vorbereitet auf ihre neuen Aufgaben und so konnte der Spielbetrieb auch in der vergangenen Saison reibungslos durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit den Spielleitern war hervorragend, vor allem stimmte die Chemie im Team. Neben einem Treffen in Hagen wurde die ein oder andere Telefonkonferenz abgehalten. Natürlich gab es auch viele Einzeltelefonate. So gesehen habe ich die Saison intensiver erlebt als vielleicht die vorherigen.

Dazu beigetragen hat auch, dass für die Bestenspiele kurz vor Beginn der Spiele ein neuer Spielleiter gesucht werden musste. Ich habe zunächst die Organisation übernommen. Schnell musste ich feststellen, dass Terminabsprachen schwer möglich waren. Vorbei ich hier ausdrücklich den Damenbereich ausnehmen muss, denn hier hat alles wunderbar funktioniert. Aber im Herrenbereich lief es nicht rund. Vor diesem Hintergrund hat es keinen Sinn gemacht, einen neuen, noch nicht so erfahrenen Spielleiter einzusetzen. Ich habe die Spielleitung erst einmal weiter übernommen und konnte hautnah miterleben, dass die in der Vergangenheit gewährten Freiräume in der Termingestaltung mehr hinderlich denn förderlich sind. Diese Thematik zog sich bis zu den Finalspielen durch, wo einzelne Mannschaften ein Tag vor dem Turnier abgesagt haben. Hierdurch hatten die Organisatoren der Finalturniere zum Teil auch finanzielle Einbußen. Die Erfahrungen dieser Saison schlugen sich in entsprechenden Änderungen in der Ausschreibung für die Bestenspiele zur neuen Saison nieder.

Es ist eine gute Tradition, dass der WBV die Meister der 1.Regionalliga Herren sowie der Regionalliga Damen ehrt. Sowohl bei den Damen wie auch bei den Herren standen die Meister schon 2 Spieltage vor Schluss fest. In der Regionalliga Damen konnte sich die 2.Mannschaft des BBZ Opladen die Meisterschaft sichern, bei den Herren setzte sich der Pro B Absteiger EN Baskets Schwelm durch und schaffte so den direkten Wiederaufstieg. Sieger Im WBV-Pokal wurde bei den Damen BBZ Opladen und bei den Herren WWU Baskets Münster.

Für viel Gesprächsstoff sorgte in der 1.Regionalliga Herren ein abgerissener Korb. Zwar schreibt die Ausschreibung vor, dass ein Ersatzkorb vorhanden sein musste, jedoch hat der Eigentümer der Halle dem Verein untersagt, den Ersatzkorb anzubringen. Dieser Fall wurde bei dem Verfassen der Vorgaben für die Regionalligen durch den DBB nicht bedacht. Da die Bestimmungen hier nicht genau formuliert waren musste das Spiel neu angesetzt werden. Um in Zukunft besser auf solche Situationen vorbereite zu sein, haben wir in unserer Ausschreibung diesen Punkt genauer definiert, um hier mehr Klarheit zu schaffen, wann ein Spielverlust erfolgt. Die anderen Regionalliga Bereiche in Deutschland habe unsere Regelung mit Interesse aufgenommen und planen ihrer Ausschreibungen auch in diesem Punkt anzupassen.



ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2017
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 24. Juni 2017 | Düsseldorf

Das Thema Rückzüge bleibt weiter aktuell. Auch im Berichtszeitraum hat es wieder eine ganze Reihe von Rückzügen gegeben. Hinzu kommt, dass vor allem im Damenbereich die Aufstiegsbereitschaft sehr stark nachgelassen hat. In einigen Ligagruppen bleiben Plätze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Damen-Mannschaften, die in Bezirks- und Kreisliga an den Start gehen, erscheint zu gering, um auf Dauer zwei Ligen-Ebenen sinnvoll füllen zu können. Darüber hinaus wird es sinnvoll sein, den Einstieg in den Pyramidenplan flexibler zu gestalten. Eine Überarbeitung des Spielbetriebs im Damenbereich ist mehr als notwendig. Kleinere Spielgruppen oder das Einführen von Mannschaftsspielgemeinschaften sind hier erste Ansatzpunkte.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Vor allem den Spielleitern gilt mein Dank für ihre gute Arbeit. Ich freue mich schon auf eine weitere Saison.

In diesem Sinne

Ihr

Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation



Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss hatte im Kalenderjahr 2016 7 Verfahren und im laufenden Kalenderjahr vier, wobei es das Ziel des Unterzeichners ist, zum Verbandstag die meisten davon beendet zu haben. Keiner der jeweils Beteiligten ging in weitere Rechtsmittel, so dass die getroffenen Entscheidungen rechtskräftig wurden.

Wie der Rechtsausschuss erfahren musste, werden von Verbandsseite aus, die Entscheidungen nicht mehr den Basketballkreisen und den Spielleitern zur Verfügung gestellt. Das ist sehr bedauerlich, da der Rechtsausschuss in seinen Entscheidungen durchaus Grundsätze aufstellt, die für den gesamten Verbandsbereich bindend sind. Falls Interesse besteht, kann im Plenum nähere Erklärungen gegeben werden.

Der Rechtsausschuss ist beim Erledigen seiner Aufgaben auf die Mithilfe und Unterstützung des Vorstands angewiesen. Leider hat es daran gemangelt. So ist unter anderem auch zu erklären, dass es dem Rechtsausschuss nicht gelang, eine Entscheidungssammlung aufzustellen, da der Vorstand die Altakten nicht zur Verfügung gestellt hatte.

Das langjährige Mitglied Dr. Peter Brune und der Unterzeichner sind durch ihre Tätigkeit in den Basketballkreisen gehindert über die zu Ende gehende Amtszeit hinaus im Rechtsausschuss mitzuwirken.

Für die Nachfolge als Vorsitzenden erklärte sich der bisherige Beisitzer Thomas Schilling bereit, der die vollste Unterstützung vom scheidenden Vorsitzenden bekommt. Dass auch alle übrigen Mitglieder Thomas in seinem Vorhaben vollumfänglich unterstützen, zeigt der Umstand, dass nahezu alle Beisitzer auch weiterhin dem Rechtsausschuss zur Verfügung stehen, nur Andreas Meyer aus beruflichen Gründen leider nicht.

Für die sehr vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit im Team des Rechtsausschusses möchte ich mich sehr herzlich bedanken, ebenso bei den Vereinen und Kreisen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Kreuztal, den 1. Juni 2017

Thomas Sokollik
Vorsitzender des WBV-Rechtsausschusses



Tagesordnungspunkt 6

Entgegennahme des Kassenberichtes 2016

Bilanz zum 31.12. 2016

Duisburg, 17. Mai 2017

Gewinn- u. Verlustrechnung 2016
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Einnahmen	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016
Beiträge	177.335 €	193.710 €
Zuschüsse	297.330 €	291.612 €
Bußten	113.636 €	186.523 €
Bearbeitungsgebühren etc.	17.121 €	21.178 €
Spenden	420 €	- €
Vermögensverwaltung	2.233 €	959 €
Ruhrgames	12.731 €	3.445 €
Teilnehmergebühren/Startgelder	80.380 €	86.080 €
Startgelder	40.540 €	41.807 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	28.501 €	27.239 €
sonstiges	19.682 €	17.564 €
	789.909 €	870.117 €
 Ausgaben für		
Abschreibungen	2.669 €	2.199 €
Personalkosten	335.646 €	360.205 €
Miete u. Pacht	10.097 €	10.097 €
Reparaturen	- €	343 €
Bürobedarf, Porto, Telefon	19.248 €	22.481 €
EDV/Internet/HP Gestaltung	9.828 €	16.442 €
SR- Aus-/Fortbildung, Verwaltung	8.885 €	12.864 €
Kosten SR-Übermeldungen	10.165 €	12.675 €
Fortbildungskosten	- €	- €
Beiträge, Versicherungen	16.174 €	16.416 €
Reisekosten	12.427 €	9.898 €
Fahrzeugkosten (inkl. Kfz-Vers.)	37.631 €	37.170 €
Lehrgänge	120.895 €	117.017 €
div. Kosten	179.099 €	203.647 €
davon: Öffentlichkeitsarbeit 16.485 € (25.090 €)		
Rechtsberatungsk. 2.104 € (11252 €)		
Buchführungskosten 30.317 € (26790 €)		
NRW-Tour Kosten 98.062 € (94.350 €)		
	762.764 €	821.454 €
 Verbandsergebnis	 27.145 €	 48.663 €
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	- €	- €
Entnahmen aus freier Rücklage	- €	- €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	- €	45.000 €
Einstellung in freie Rücklage	25.000 €	- €
 Ergebnis nach Rücklagenänderung	 2.145 €	 3.663 €
 <i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	 - €	 45.000 €
<i>Summe freie Rücklage</i>	170.000 €	170.000 €



Tagesordnungspunkt 7

Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer wird zum Verbandstag am 24.06.2017 vorgelegt.



Tagesordnungspunkt 8

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Tagesordnungspunkt 9

Entlastung des Präsidiums

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen

Westdeutscher Basketball-Verband

Haushaltsplan 2017

Einnahmen	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017
Beiträge	177.335 €	193.710 €	193.000 €
Zuschüsse	297.330 €	291.612 €	295.000 €
Bußten	113.636 €	186.523 €	150.000 €
Bearbeitungsgebühren etc.	17.121 €	21.178 €	20.000 €
Spenden	420 €	- €	- €
Einnahmen Vermögensverwaltung	2.233 €	959 €	500 €
Ruhrgames	12.731 €	3.445 €	4.755 €
Teilnehmergebühren/Startgelder	80.380 €	86.080 €	85.000 €
Startgelder	40.540 €	41.807 €	41.000 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	28.501 €	27.239 €	28.000 €
sonstiges	19.682 €	17.564 €	11.745 €
	789.909 €	870.117 €	829.000 €

Ausgaben für

Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	235.067 €	257.501 €	289.500 €
Spielbetrieb Senioren	18.596 €	12.462 €	15.000 €
Schiedsrichter	25.032 €	25.714 €	25.000 €
Lehr- & Trainerwesen	25.459 €	20.592 €	26.000 €
Spielbetrieb Jugend	16.638 €	16.808 €	16.000 €
Jugendleistungsport/Kader	217.670 €	263.914 €	260.000 €
NRW Tour	94.350 €	98.062 €	98.000 €
TS/TF	12.500 €	12.500 €	12.500 €
Breitensport	92.362 €	97.417 €	91.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	25.090 €	16.485 €	16.000 €
Sonstiges	- €		
	762.764 €	821.455 €	849.000 €

Verbandsergebnis	27.145 €	48.662 €	20.000 €
-------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	- €	- €	20.000 €
Entnahmen aus freier Rücklage	- €	- €	- €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	- €	45.000 €	- €
Einstellung in freie Rücklage	25.000 €	- €	- €

Ergebnis nach Rücklagenänd.	2.145 €	3.663 €	- €
------------------------------------	----------------	----------------	------------

<i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	<i>- €</i>	<i>45.000 €</i>	<i>25.000 €</i>
<i>Summe freie Rücklage</i>	<i>170.000 €</i>	<i>170.000 €</i>	<i>170.000 €</i>



Tagesordnungspunkt 11

Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Antrag des Präsidiums | Änderung/Ergänzung der Satzung in den §§ 9, 10, 13, 15, 20, 34 |
| 2. Antrag des Präsidiums | Änderung der WBV-Spielordnung § 3 und § 11 |
| 3. Antrag des Präsidiums | Änderung der WBV-Schiedsrichterordnung § 16 |
| 4. Antrag des Präsidiums | Änderungen des WBV-Strafenkataloges, Streichung Nr. 41 |
| 5. Antrag des Präsidiums | Erledigung von redaktionellen Änderungen in den Ordnungen |
| 6. Brühler Turnverein 1879 e.V. | Aufhebung des Pyramidenplanes |
| 7. TuS Iserlohn 1846 e. V. | Änderung der Ausschreibung 17/18, Pkt.B.4.1. Spielzeiten OLD/OLH |
| 8. ETB SW Essen e.V. | Änderung der Teilnehmergebote |
| 9. Hoop Camps e.V. | Satzungs- und Ordnungskommission |
| 10. Hoop Camps e.V. | Schiedsvereinbarung / Mediator bei Rechtsverfahren |
| 11. Hoop Camps e.V. | Ausschreibung von Sponsoring Vereinbarungen |
| 12. Hoop Camps e.V. | Ausschreibung von Kooperationsvereinbarungen |
| 13. Hoop Camps e.V. | Beendigung von Dienst- und Geschäftsbeziehungen |
-



Antrag 1

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der ordentliche Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der Satzungen beschließen:

Satzung i.d.F. 2016

Antrag zum Verbandstag am 24.06.2017

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
- a) Austritt aus dem WBV (Kündigung),
 - b) Auflösung des Vereins oder Löschung des Vereins im Vereinsregister,
 - c) Ausschluss,
 - d) Ende der Funktion als Basketballkreis,
 - e) Verlust der Gemeinnützigkeit,
 - f) Auflösung des WBV.

§ 10 Ausschluss aus dem Verband

- (1) Ausgeschlossen werden kann, wer in grober Weise den Interessen des WBV zuwiderhandelt oder dessen Ansehen schädigt. Der Antrag auf Ausschluss ist an das Präsidium zu richten.
- (2) Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von 14 Tagen Stellung zu nehmen.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
- a) Austritt aus dem WBV (Kündigung),
 - b) Auflösung des Vereins oder Löschung des Vereins im Vereinsregister,
 - c) Ausschluss
 - d) Ende der Funktion als Basketballkreis,
 - e) Verlust der Gemeinnützigkeit,
 - f) Auflösung des WBV
 - ...g) Streichung aus der Mitgliederliste**
- Absätze 2 ff. unverändert

§ 10 Ausschluss aus dem Verband und Streichung aus der Mitgliederliste

Die Absätze 1)bis 8) bleiben unverändert



- (3) Danach entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss.
- (4) Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
- (5) Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist die Beschwerde des Mitgliedes beim WBV-Rechtsausschuss möglich. Die Beschwerde ist mit Begründung und unter Beachtung der WBV- und DBB-Rechtsordnungen per Einschreiben innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorsitzenden des WBV-Rechtsausschusses einzureichen.
- (6) Gegen die Entscheidung des WBV-Rechtsausschusses ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung die Möglichkeit gegeben, die endgültige Entscheidung über den Ausschluss durch den nächsten Verbandstag zu beantragen. Der Antrag ist schriftlich an die WBV-Geschäftsstelle zu richten und kann sowohl vom Präsidium als auch vom betroffenen Mitglied gestellt werden.
- (7) Die Rechte des ausgeschlossenen Mitgliedes enden mit der Rechtswirksamkeit des Ausschlusses. Finanzielle Pflichten sind zu begleichen und ausstehende Unterlagen zum Abschließen von Verwaltungsvorgängen sind vorzulegen.
- (8) Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt, ist aber nur statthaft, wenn alle verbandsinternen Verfahren abgeschlossen sind.

Neuer Absatz 8

- 8. Aus der Mitgliederliste gestrichen werden kann, wer trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Umlagen, Gebühren, Strafen etc.) in Verzug ist.**



Satzung i.d.F. 2016

Antrag zum Verbandstag am 24.06.2017

§ 13 Rechtsgrundlagen

- (1) Die Satzung und Ordnungen sowie Entscheidungen, die der Verband im Rahmen seiner Zuständigkeit trifft und veröffentlicht, sind für seine Organe, Mitglieder und deren Einzelmitglieder bindend.
- (2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:
- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
 - b) Finanzordnung;
 - c) Spielordnung;
 - d) Schiedsrichterordnung;
 - e) Jugendordnung;
 - f) Rechtsordnung;
 - g) Ehrenordnung;
 - h) Beitrags- und Gebührenordnung;
- Die Verbandsordnungen sind keine Satzungsbestandteile.
- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag erlassen, geändert oder aufgehoben.

- (1) unverändert

2. Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:

- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
- b) Finanzordnung;
- c) Spielordnung;
- d) Schiedsrichterordnung;
- e) Jugendordnung;
- f) Rechtsordnung;
- g) Ehrenordnung;
- h) Beitrags- und Gebührenordnung;

Die Verbandsordnungen sind **keine** Satzungsbestandteile.

3. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag **mit einfacher Mehrheit** erlassen, geändert oder aufgehoben.

§ 15 Beitragspflichten

Der WBV erhebt Beiträge, Gebühren, Buß- und Strafgelder. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV.

Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Der WBV erhebt darüber hinaus Umlagen, Gebühren, Buß- und Strafgelder. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV.



Satzung i.d.F. 2016

Antrag zum Verbandstag am 24.06.2017

§ 20 Außerordentlicher Verbandstag

- (1) Wenn das Interesse des Verbandes es erfordert, kann das Präsidium einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder unverzüglich nach Eingang des Antrages einberufen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch das Präsidium mindestens 4 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung sowie der Begründung für die Einberufung durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV.
- (3) Die Regelungen für den ordentlichen Verbandstag in Satzung und Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung.

- (1) Wenn das Interesse des Verbandes es erfordert, kann das Präsidium einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. **Das Präsidium** muss ihn auf schriftlich begründeten Antrag von **mindestens 10 %** der **ordentlichen** Mitglieder, unverzüglich nach Eingang des Antrages einberufen.

- (2) Die Einberufung erfolgt durch das Präsidium mindestens 4 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung sowie der Begründung für die Einberufung durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV.

- (3) Die Regelungen für den ordentlichen Verbandstag in Satzung und Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung.

Gegenstand der Beschlussfassung des außerordentlichen Verbandstages sind nur die mit der Einberufung mitgeteilten Tagesordnungspunkte. Ergänzungen der Tagesordnung sowie weitere wichtige Anträge zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten können bis 1 Woche vor dem außerordentlichen Verbandstag bei der WBV-Geschäftsstelle eingebracht werden.

- (4) **Anträge der Mitglieder sind im Wortlaut schriftlich und mit Begründung bis spätestens 1 Woche vor dem außerordentlichen Verbandstag bei der WBV-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Posteingang maßgeblich.**



Satzung i.d.F. 2016

Antrag zum Verbandstag am 24.06.2017

§ 34 Rechtsausschuss

§ 34 Rechtsausschuss

- (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit wird vom Rechtsausschuss nach den Bestimmungen der Rechtsordnungen des DBB und des WBV ausgeübt.
- (2) Der Rechtsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.
- (3) Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Für die Wahl des Vorsitzenden und seiner Beisitzer bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Verbandstages
- (4) Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen weder Mitglied im erweiterten Präsidium sein noch in einem Dienst- oder Geschäftsverhältnis zum WBV stehen
- (5) Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählen die Beisitzer des Rechtsausschusses aus ihrer Mitte den neuen Vorsitzenden. Scheidet ein Beisitzer aus, hat der Rechtsausschuss innerhalb eines Monats für die Dauer bis zu Neuwahlen auf dem nächsten Verbandstag einen Nachfolger zu bestellen.
- (6) Das Rechtswesen und die Rechtsprechung des WBV sind unabhängig.

- (1) unverändert
- (2) Der Rechtsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden **und vier bis** sechs Beisitzern.
- (3) unverändert
- (4) Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen weder Mitglied im erweiterten Präsidium sein noch in einem Dienst- oder Geschäftsverhältnis zum WBV stehen
Die Tätigkeit als Schiedsrichter begründet kein Dienst- oder Geschäftsverhältnis im Sinne dieser Regelung.**
- (5) Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählen die Beisitzer des Rechtsausschusses aus ihrer Mitte den neuen Vorsitzenden. Scheidet ein Beisitzer aus, hat der Rechtsausschuss innerhalb eines Monats für die Dauer bis zu Neuwahlen auf dem nächsten Verbandstag einen Nachfolger zu bestellen, **wenn ihm nunmehr weniger als vier Beisitzer angehören. Im Übrigen kann er einen Beisitzer für die gleiche Dauer bestellen.**
- (6) Unverändert



Der Vorsitzende und die Beisitzer sind nicht weisungsgebunden.

(7) Aufgaben und Zuständigkeiten regelt die Rechtsordnung.

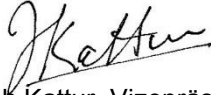
(7) unverändert

Begründung

Das WBV- Präsidium schlägt dem Verbandstag einige Änderungen in der Satzung vor. Aufgrund von juristischen Auseinandersetzungen mit Mitgliedern und zur Klarstellung sind Anpassungen notwendig geworden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag mit ☐ angenommen ☐ abgelehnt
_____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 2

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2017 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Spielordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 3		§ 3	
4.	In jeder Spielklasse kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. In den Spielklassen Landesliga und Bezirksliga kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften ein Teilnahme-recht erhalten.	4.	In jeder Spielklasse kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. In der Spielklasse Landesliga kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten. In den Spielklassen unterhalb der Landes-liga findet eine Beschränkung der Teilnahmerechte nicht mehr statt.
§ 11		§ 11	
2.	Jeder Verein, der mit einer 1. Damen- und/oder 1. Herrenmannschaft am Wettbewerb „Senioren I“ des WBV oder der Kreise teilnimmt, ist teilnahmeberechtigt.	2.	Jeder Verein, der ordentliches Mitglied im WBV ist, ist teilnahmebe-rechtigt.

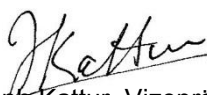
Begründung:

Es gibt immer mehr Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die über eine hohe Anzahl von Mannschaften gerade in den unteren Spielklassen verfügen. Daher ist es ratsam, hier die Beschränkung der Teilnahmerechte aufzulockern. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass für diese Mannschaften Aufstiege aus der Kreisliga möglich werden.

Die Teilnahme am Pokal soll nicht mehr davon abhängig sein, ob der Verein schon am Spielbetrieb teilnimmt. Es soll jedem ordentlichen Mitglied des WBV möglich sein, grundsätzlich am Pokal teilnehmen zu können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



ANTRAG 3

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2017 möge nachfolgende Änderung der **WBV-Schiedsrichterordnung** beschließen:

Bisherige Fassung	Antrag zum Verbandstag 2017
§ 16 Gestellungspflicht	
1. Die Vereine haben Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz für alle MWB teilnehmenden Senioren- und Jugendmannschaften auf Ebene des WBV zu stellen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung als einsatzfähiger Pflichtschiedsrichter regelt die Ausschreibung.	
2. Als Mindestzahl gilt	
a) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende Seniorenmannschaft je zwei Schiedsrichter.	
b) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U20 und U19 Mannschaft je einen Schiedsrichter.	b) für jede am Jugend-Meisterschaftswettbewerb teilnehmende Mannschaft der U18 weiblich und der U18 männlich hat der betreffende Verein einen einsatzfähigen, d.h. einsatzberechtigten und einsatzbereiten Pflicht-Schiedsrichter (Soll-SR) zu melden.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls der U19 - und U20 - Ligen, die es im Jugendbereich nicht mehr gibt, fallen auch die dort als Pflicht-SR gemeldeten und einsatzbereiten Schiedsrichter weg.

Gleichsam wurde durch die Einführung der SR-Gestellung im U10 und U12 Bereich, die Summe der Meisterschaftsspiele für die Pflicht-SR erhöht.

Somit ergibt sich ein erhebliches Defizit an (Pflicht)Schiedsrichtern, welches nur (teilweise) durch die SR-Meldung im U18 Bereich aufgefangen werden kann.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG 4

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag möge beschließen, den **Strafenkatalog des WBV** wie folgt zu ändern:

Die Nummer 41 des Strafenkataloges soll komplett entfallen und frei bleiben.

~~41 Spielverlust gem. § 38 Abs. 1a + 1c DBB-SO bei Spielen zur WDM U12~~

~~Qualifikations- und Vorrunde 100,00 €~~

~~Zwischenrunde 150,00 €~~

~~Endrunde 200,00 €~~

Begründung:

Die U12 spielt keine WDM-Endrunde mehr.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



ANTRAG 5

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag möge beschließen,

dass das Präsidium in den Ordnungen des WBV redaktionelle Änderungen, die durch die geänderten Ligenbezeichnungen und veränderten weiblichen Altersklassen in der Jugend notwendig sind, durchführen darf, sofern Sie den Sinn der Bestimmung damit nicht verändern.

Begründung:

Zu Erleichterung der Arbeit sowohl des Präsidiums als auch des Verbandstages werden nicht alle notwendigen Änderungen in den einzelnen Paragraphen aufgeführt und abgestimmt. Bei den betroffenen Ordnungen handelt es sich vor allem um die Beitrags- und Gebührenordnung sowie den Strafenkatalog.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen

Brühler Turnverein 1879 e.V.

Abteilung Basketball



Horst Kaiser - Buschgasse 72 - 50321 Brühl

Westdeutschen Basketball-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 10 14 53

47014 Duisburg

Abteilungsleiter

Horst Kaiser

Buschgasse 72

50321 Brühl

Telefon 02232 / 931703

Telefax 02232 / 931704

E-Mail: kaiserho@gmx.de

Internet:

basketball.btvonline.de

Antrag zum Verbandstag am 24.06.2017

Antragsteller: Brühler TV 1879 e.V.

Der ordentliche Verbandstag möge nachfolgenden Antrag zum Pyramidenplan beschließen:

Den beigefügten Pyramidenplan komplett aufzuheben.

Begründung: Der Pyramidenplan in seiner jetzigen Form ist nicht mehr zeitgemäß. So starten einige Bezirksligen und Landesligen seit einigen Jahren mit weniger als 12 Mannschaften in die Saison. Durch eine Änderung des Pyramidenplanes kann dieses ganz einfach geändert werden. Vorschläge hierzu sind auf der Zukunftskonferenz bereits erarbeitet worden.

Der Pyramidenplan in seiner jetzigen Form ist von einem Verbandstag verabschiedet worden und kann auch nur durch einen entsprechenden Beschluss vom Verbandstag aufgehoben werden.

Brühl, 23.05.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Kaiser', is written over a circular blue stamp.

Horst Kaiser

(Abteilungsleiter Basketball)



Pyramidenplan der Herren

2. Basketball Bundesliga Herren , Spielgruppe Pro B															
1. Regionalliga															
2. Regionalliga – Gruppe 1								2. Regionalliga – Gruppe 2							
Oberliga Gr. 1				Oberliga Gr. 2				Oberliga Gr. 3				Oberliga Gr. 4			
Landesliga Gr. 1		Landesliga Gr. 2		Landesliga Gr. 3		Landesliga Gr. 4		Landesliga Gr. 5		Landesliga Gr. 6		Landesliga Gr. 7		Landesliga Gr. 8	
BeL GR. 1	BeL GR. 2	BeL Gr. 3	BeL Gr. 4	BeL Gr. 5	BeL Gr. 6	BeL Gr. 7	BeL Gr. 8	BeL Gr. 9	BeL Gr.10	BeL Gr.11	BeL Gr.12	BeL Gr.13	BeL Gr.14	BeL Gr.15	BeL Gr.16
RP KÖLN				RP DÜSSELDORF				RP ARNSBERG				RP Münster		RP Detmold	
101..	105..	109..	108..	201..	203..	207..	212..	301..	304..	307..	309..	403..	401..	505..	501..
102..	106..	110..	111..	202..	204..	208..	213..	302..	305..	308..	310..	406..	402..	506..	502..
103..	107..		112..		205..	209..	214..	303..	306..		311..	407..	404..	507..	503..
104..			113..		206..	210..	215..				312..	408..	405..		504..
						211..						409..			

BeL = Bezirksliga

Pyramidenplan der Damen

2. Damen Basketball Bundesliga, Gruppe Nord															
Regionalliga															
Oberliga Gruppe 1								Oberliga Gruppe 2							
Landesliga Gr. 1				Landesliga Gr. 2				Landesliga Gr. 3				Landesliga Gr. 4			
Bezirksliga Gr. 1		Bezirksliga Gr. 2		Bezirksliga Gr. 3		Bezirksliga Gr. 4		Bezirksliga Gr. 5		Bezirksliga Gr. 6		Bezirksliga Gr. 7		Bezirksliga Gr. 8	
RP KÖLN				RP DÜSSELDORF				RP ARNSBERG				RP Münster		RP Detmold	
101..	105..	108..	111..	201..	204..	207..	212..	301..	304..	307..	310..	401..	406..	501..	505..
102..	106..	109..	112..	202..	205..	208..	213..	302..	305..	308..	311..	402..	407..	502..	506..
103..	107..	110..	113..	203..	206..	209..	214..	303..	306..	309..	312..	403..	408..	503..	507..
104..						210..	215..					404..	409..	504..	
						211..						405..			



Roland Gröschel - Tannenweg 44 - 58638 Iserlohn

Westdeutscher Basketball-Verband

Geschäftsstelle

Postfach 101453

47014 Duisburg

Ihre Zeichen, ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

1130903



0171/8301919

Ort

Iserlohn, 27.05.17

Antrag zum WBV-Verbandstag am 24. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stellt der Verein 1130903 TuS Iserlohn Kangaroos auf
Änderung der Ausschreibung für die Spielzeit 2017/2018, wie folgt:

Punkt B.4.1 Spielzeiten

OL D, OL H

Freitags, zwischen 19.30h und 20.30h

Samstags, zwischen 16.00h und 20.00h

Sonntags, zwischen 10.00h und 16.00h

Begründung:

Hier durch soll Perpektivspielern die Möglichkeit gegeben werden, in
ihrer und der höheren Seniorenmannschaft eingesetzt zu werden und
Spieleinsatzzeiten zu bekommen. Außerdem war bis jetzt die
Oberliga die einzige Spielklasse, in der Freitags nicht gespielt werden
darf.

Mit freundlichem Gruß

Roland Gröschel



ETB Basketball * c/o Grigoris Siopoulos
Gelsenholz 11a * 45327 Essen

Essen, 17.05.17

Geschäftsstelle
Westdeutscher Basketball Verband e.V.

Verbandstag Antrag Nr. 1

Titel: Änderung der Teilnehmerausweise (TA)

Beschreibung: Wir beantragen die Änderung der TA wie folgt:

1. Das Foto soll im TeamSL übertragen werden und direkt auf dem TA ausgedruckt werden
2. Stempel auf das Foto entfällt
3. Ausweise sollen nur eine gewisse Zeit gültig sein für Senioren z.B. 5 Jahre, für Jugendliche höchstens 2 Jahre (Altersklasse)
4. Es soll möglich sein, mehr als einen TA zu beantragen (für Spieler die in mehreren Mannschaften eingesetzt werden (Gegebenenfalls gebührenpflichtig)

Begründung: Durch die Erstellung von aktuellen elektronisch unterstützten TA wird die Arbeit der Schiedsrichter erleichtert, da Sie keine Prüfung mehr des Bildes und des Stempels vornehmen müssen. Lediglich die Unterschrift des Spielers wäre noch von Bedeutung. Durch den elektronischen Versand des Fotos entfallen für die Spieler die Kosten für das Anfertigen eines Passbildes. Die Aktualität des Fotos wird gewährleistet. Durch die Möglichkeit einen oder weitere TA, für einen Spieler, zu beantragen (gegen einen geringen Obolus) können Kosten für Vereine entfallen für Einsätze von Spielern ohne gültigen TA (Spieler hat den TA vergessen, Trainer hat den nicht weitergegeben usw.). Auch die Gültigkeit der TA ist leichter zu überprüfen.

Anmerkung: Gegebenenfalls Antrag an den DBB stellen.

Mit freundlichem Gruß

ETB SW Essen
Abteilung Basketball

Grigoris Siopoulos
Geschäftsführer

Vorstand: Dieter Homscheidt, Dr. Lars Winkler, Marc Wierig, Björn Barchmann, Robert Hildebrandt, Dr. Tobias Stadtmann

Geschäftsstelle: ☎ (0201) 1053983 | Fax (0201) 8133655 | E-Mail: info@etb-basketball.de

Geno-Volks-Bank Essen eG (BLZ 360 604 88) Kto.-Nr. 407 110 500

IBAN: DE13360604880407110500 BIC: GENODEM1GBE

Umsatzsteuer-ID 112 / 5738 / 0098

<http://www.etb-basketball.de>

H P-CAMPS

Ferner reichen wir die nachstehenden Anträge gemäß § 11 I WBV-Satzung zum ordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketballverbandes e.V. am 24.06.2017 form- und fristgerecht ein:

Antrag 1:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass das Präsidium des Westdeutschen Basketballverbandes e.V. eine Satzungs- und Ordnungskommission einrichtet, um die Ordnungen des WBV zu überarbeiten.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.

Dynamische Satzungsverweisungen sind unzulässig. Die Regelungen des WBV verweisen fast alle dynamisch auf Regelungen des DBB. Eine Neufassung der Satzung und Ordnungen ist notwendig.



Antrag 2:

Der Verbandstag möge beschließen, dass in allen anhängigen und angekündigten Rechtsverfahren seitens des WBV angeregt wird, mit der jeweiligen Gegenseite eine Schiedsvereinbarung im Sinne der §§ 1025 ff. ZPO zu installieren oder einen Mediator im Sinne von § 1 MediationsG einzuschalten.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am

PEAK

molten
For the real game

HOOP-CAMPS

18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.

Der WBV ist soweit uns bekannt ist jedenfalls in 5 Rechtsstreitigkeiten verwickelt, welche teilweise schon bei Gericht anhängig sind. Die Mitgliederversammlung wurde hierüber –auch auf Nachfrage zuletzt beim VT 2014– zu keinem Zeitpunkt umfassend unterrichtet. Um die Sache für den Verband (aber auch für den Basketballsport insgesamt) kostengünstig zu regeln, sind außergerichtliche Einigungen unter Hinzuziehung eines Dritten (Schiedsperson oder Mediator) der geeignete Weg. Den Versuch hierzu zu unterlassen, strapaziert die WBV Kasse und damit die Mitgliedsvereine unnötig.

Der Westdeutsche Basketballverband ist laut eigener Verfassung eine **Basketballorganisation**. Die Vielzahl der anhängigen Rechtsverfahren kostet den Verband nicht nur unnötig Geld sondern auch unnötige Energie. Entsprechend sollte zeitnah versucht werden, sämtliche Verfahren außergerichtlich beizulegen.

Ferner würde die Einrichtung eines Schiedsgerichtes jedenfalls durch Verkürzung des Rechtswegs vor den ordentlichen Gerichten (Ersparnis von Gerichtskosten, Wegfall Anwaltszwang) und ein Mediator vermutlich ebenfalls helfen, Gerichtskosten zu sparen.

Im Verfahren HOOP-CAMPS./Westdeutscher Basketballverband hat der WBV zuletzt einer Mediation widersprochen, obwohl diese durch das AG Duisburg angeregt wurde.



PEAK

molten
For the real game

Hierzu folgende Zitate:

„(...) 52C511/17

Verfügung

In dem Rechtsstreit HOOP-CAMPS e.V. gegen Westdeutscher Basketballverband e.V.

1. Es wird das schriftliche Vorverfahren angeordnet.
2. (...)
3. (...)
4. **Das Gericht weist die Parteien gemäß §139 ZPO auf Folgendes hin:**

Das Gericht regt für dieses Verfahren eine Mediation zwischen den beiden Vereinen an, um den Streit gütlich beilegen zu können. Im Hause sind engagierte Güterichterinnen und –richter, die in der Regel die Parteien gut unterstützen, eine Lösung für Ihre Konflikte zu finden. Es wird um Mitteilung gebeten, ob Bereitschaft für die Durchführung einer Mediation besteht. Duisburg, 09.03.2017 (...)“ Zitat aus dem Schreiben des AG Duisburg

„(...)“

In dem Rechtsstreit

HOOP-CAMPS e.V. gegen Westdeutscher Basketballverband e.V.

/Rae Schmidt/Rüsing & Partner/ /RA Dr. Georg Engelbrecht/

zeige ich an, dass ich den Beklagten vertrete; Prozessvollmacht anbei. Der Beklagte will sich verteidigen. Eine Mediation erscheint uns in der vorliegenden Sache nicht sinnvoll. (...)“ Zitat aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Engelbrecht vom 20.03.2017 an das Amtsgericht Duisburg



H P-CAMPS

Antrag 3:

Der Verbandstag möge beschließen, dass das WBV Präsidium sämtliche Sponsoringmöglichkeiten -insbesondere die Werbefläche auf dem offiziellen WBV Schiedsrichterhemd- auf der Verbandswebsite mit einer jeweiligen Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen aus-schreiben muss. Das Präsidium wird durch diesen Beschluss ver-pflichtet, das wirtschaftlich beste Angebot anzunehmen

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missach-tung der eigenen Satzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits ter-miniert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.



Nach hiesiger Rechtsauffassung gefährdet die (gesetzte?) Kooperati-on mit Basketballdirekt in der jetzigen Form die Gemeinnützigkeit des Verbandes. Dies ist nach unserer Einschätzung unter anderem der Fall, da der Verband sogar kommerzielle Bestellungen für Basketball-direkt annimmt. Dadurch wird die Geschäftsstelle zumindest teilweise zum Sportversandbüro. Das Präsidium hat eine Vermögensbetreu-ungspflicht. Durch das Nichtausschreiben wird jedenfalls billigend in Kauf genommen, dass eventuell bessere Angebote überhaupt nicht zum Tragen kommen, da sie erst gar nicht abgegeben werden.

Antrag 4:

Der Verbandstag möge beschließen, dass das WBV Präsidium sämtli-che Kooperationen, die der Verband bezüglich sämtlicher Veranstal-

PEAK

molten
For the real game

HOP-CAMPS

tungen im Bereich Jugend (insbesondere Kadermaßnahmen, NRW-Tour, Camps), Schiedsrichter (Fortbildungen, Ausbildung), Trainer (Trainerlehrgänge, Trainerfortbildungen, Lizenzverlängerungsmaßnahmen) auf der Verbandswebsite mit einer jeweiligen Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen ausschreiben muss. Diese Regelung soll auch für Maßnahmen gelten, die der Verband selbst durchführen möchte. Das Präsidium wird durch diesen Beschluss verpflichtet, das wirtschaftlich beste Angebot anzunehmen. Das Präsidium kann einen finanziellen Ausgleich vom jeweiligen Veranstalter in die Ausschreibung mit aufnehmen.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits zum außerordentlichen Verbandstag am 18.12.2016 gestellt, wurde jedoch vom WBV Präsidium unter Missachtung der eigenen Satzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Das Amtsgericht Duisburg hat eine Entscheidung in der Sache bereits terminiert. Das WBV Präsidium hat seine Mitgliedsvereine hierüber nicht informiert. Aussagen des WBV Präsidenten, er stehe für Transparenz waren wohl nicht ernst gemeint.



Die aktuelle Vorgehensweise widerspricht jedem wirtschaftlichem Denken. Es wird in Kauf genommen, dass eventuell bessere Angebote überhaupt nicht abgegeben werden, da überhaupt nicht bekannt ist, was der Verband vorhat. Ferner wird durch das Lizenzverlängerungsmonopol des Verbandes auf basketballerische Qualität und Vielfalt verzichtet. Zudem die aktuelle Vorgehensweise nach hiesiger Auffassung (europa-)rechtswidrig, da (ausländische) Anbieter von vorneherein ausgeschlossen werden. Der WBV beansprucht ein Monopol, das ihm so nicht zwingend zusteht.

PEAK

molten
For the real game

HOOP-CAMPS

Antrag 5

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sämtliche Dienst- und Geschäftsbeziehungen zwischen dem WBV und Herrn Rechtsanwalt Dr. Georg Engelbrecht, Saarbrücken unverzüglich durch den WBV beendet werden.

Begründung:

Herr Dr. Georg Engelbrecht hatte die Dreistigkeit, nachdem der WBV Rechtsausschuss, das Amtsgericht Düsseldorf (Verfahren BSW./ARAG) und das Landgericht Duisburg die Frage, ob der BSW Mitglied im WBV sei, eindeutig verneint hatten, erneut mit der gegenteiligen Auffassung vor Gericht aufzutreten. Das damalige WBV Präsidium wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Rechtsauffassung des Herrn Dr. Engelbrecht vor Gericht keine Erfolgsaussicht hat, da diese mit geltendem Recht nicht in Einklang zu bringen ist.



Herr Dr. Engelbrecht vertritt im Verfahren HOOP-CAMPS./WBV. Wir können nicht erkennen, dass der Verband in diesem Verfahren gut vertreten ist. Ferner ist nicht nachvollziehbar, weshalb der für das Bundesland NRW zuständige Basketballfachverband einen Rechtsanwalt aus Saarbrücken beauftragt. Auch erschließt es uns nicht, welche besonderen Fähigkeiten Herr Dr. Engelbrecht haben soll, die Anwälte in NRW nicht haben, die die Mandatserteilung rechtfertigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Zimmermann'.

HOOP-CAMPS

Marcus Zimmermann

PEAK

molten
For the real game



Tagesordnungspunkt 12

WAHLEN

A) Rechtsausschuss, Vorsitzende/r

Wahlvorschläge:

Gewählt:

B) Rechtsausschuss, Beisitzer/in

Wahlvorschläge:

Gewählt:

C) Nachwahl Kassenprüfer

Wahlvorschläge:

Gewählt:

Ersatzkassenprüfer

Wahlvorschläge:

Gewählt:



Verschiedenes

NOTIZEN.